



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/552/2020</b>	
Sitzung am 29.07.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.2    Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport Aulendorf, Heinestraße 13/1, Flst. Nr. 817/54 Kenntnisgabeverfahren</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 817/54, Heinestraße 13/1 in Aulendorf.</p> <p>Das Wohnhaus hat eine Grundfläche von 13,49 x 8,49 m. Das Gebäude ist unterkellert und umfaßt eine Wohneinheit im Erdgeschoß und ausgebauten Dachgeschoß. Die Firsthöhe des Satteldaches mit 36 ° Dachneigung, beträgt 6,90 m. Auf der Nordseite ist eine 5,50 m breite Flachdachgaube vorgesehen. Auf der Südseite kommt ein 6,11 m breiter Balkon sowie eine 6,37 m breite Flachdachgaube zur Ausführung. Im Untergeschoß werden mit der geplanten Garage und dem Carport insgesamt zwei Stellplätze nachgewiesen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan:    Laurenbühl II, 3. Änderung vom 13.05.2019            Rechtsgrundlage:    § 30 BauGB            Gemarkung:        Aulendorf            Eingangsdatum:    03.06.2020</p> <p><b>Maßgebliche Festsetzungen des Bebauungsplans</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der baulichen Nutzung: ein reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO</li> <li>• Höchstzulässige Anzahl Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen</li> <li>• Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl: 0,32</li> <li>• Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze: II</li> <li>• Bauweise: offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig</li> <li>• Traufhöhe max.: 3,80 m</li> <li>• Firsthöhe max.: 8,00 m</li> <li>• Dachform: Satteldach, Dachneigung 19°-36°,</li> <li>• Für untergeordnete Anbauten und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zugelassen</li> </ul> <p>Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuß für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Laurenbühl II, 3. Änderung vom 13.05.2019 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p><b>Anlagen:</b> Lageplan, Bauantrag, Schnitt, Ansichten</p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>    <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei            <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt            <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 21.07.2020</p>			